

Gemeinde Fischingen

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan und der Örtlichen Bauvorschriften „Dorfstraße/Am Bächle“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB

Formelle Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Fischingen hat am 14.06.2023 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplans „Dorfstraße/Am Bächle“ und den Entwurf der zusammen mit ihm aufgestellten örtlichen Bauvorschriften gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB zu veröffentlichen.

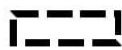
Der Planbereich wird begrenzt

- im Norden: durch das bereits bebaute Flst. Nr. 4179
- im Osten: durch die bereits bebauten Flst. Nr. 4177 sowie 4176
- im Süden: durch das bereits bebaute Flst. Nr. 4839 sowie das unbebaute Flst. Nr. 4841/1
- im Westen: durch die Straße „Am Bächle“

Im Einzelnen gilt der Lageplan vom 26.04.2023. Der Planbereich wird im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



Zeichenerklärung



Geltungsbereich des Bebauungsplans



Der Entwurf des Bebauungsplans wird mit Begründung und artenschutzrechtlicher Einschätzung sowie mit dem Inhalt dieser ortsüblichen Bekanntmachung vom

02.08.2023 – 15.09.2023

unter folgender Adresse auf der Homepage der Gemeinde Fischingen veröffentlicht:
<https://www.fischingen.de>.

Zusätzlich werden die Unterlagen im Rathaus der Gemeinde, Kirchplatz 6, 79592 Fischingen während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Diese sollen elektronisch an die Stadtbau Lörrach (mail@stadtbau-loerrach.de) oder an die Gemeinde Fischingen (gemeinde@fischingen.de) übermittelt werden. Bei Bedarf können die Stellungnahmen auch auf anderem Weg (schriftlich oder mündlich zur Niederschrift) während der üblichen Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Fischingen abgegeben werden.

Rathaus der Gemeinde Fischingen
Kirchplatz 6
79592 Fischingen
Tel.: 07628/1870

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können.

Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers/der Verfasserin zweckmäßig. Hilfreich ist ggfs. eine genaue Bezeichnung betroffener Grundstücke.

Gemäß § 4b BauGB ist die Stadtbau Lörrach mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt. Für eingehende Stellungnahmen weisen wir auf die Datenschutzbestimmungen gemäß Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) hin. Das Ergebnis der Behandlung der Anregungen wird dem Einwender/der Einwenderin mitgeteilt. Die Angabe der Anschrift des Verfassers/der Verfasserin wird ausschließlich hierfür verwendet. Weitere Informationen gem. Art. 13 DSGVO finden Sie auf der Homepage der Stadtbau Lörrach www.stadtbau-loerrach.de/de/Datenschutz.

Fischingen, den 25.07.2023

Axel Moick
Bürgermeister